

Unternehmenssteuerreform 2008

Ab 01.01.2008 treten diverse Neuerungen in Kraft, von denen wir Ihnen die folgenden Ausschnitte erläutern möchten.

Gewinnthesaurierung

Für Personenunternehmen (Personengesellschaften und Einzelunternehmer) gibt es ab 2008 die Möglichkeit der Gewinnthesaurierung, d.h. die Gewinne werden nicht für private Zwecke entnommen, sondern verbleiben im Unternehmen. Die nicht entnommenen Gewinne unterliegen dann einem ermäßigten (Einkommen-) Steuersatz von 28,25% plus Solidaritätszuschlag. Bei späterer Entnahme werden die Beträge dann zusätzlich mit 25% Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag besteuert.

Die Steuerbelastung bei Entnahme nach Thesaurierung ist insgesamt höher als bei sofortiger Entnahme. Kurz- und mittelfristig sinkt jedoch die Steuer und es steht mehr Geld für Investitionen im Unternehmen zur Verfügung. Alles in allem ist die Thesaurierung nur empfehlenswert, wenn die Gewinne langfristig im Unternehmen bleiben und der Zinsvorteil genutzt wird. Auch müssen interessierte Firmen dann eine Bilanz aufstellen und dürfen ihre Einkünfte nicht mehr durch die unbürokratischere Einnahmen-Überschuss-Rechnung ermitteln.

Reichensteuer

Ab 2008 wird der Zuschlag von 3% auf den Spitzensteuersatz (42%) zur Einkommensteuer auf die Gewinneinkunftsarten (Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit und Land- und Forstwirtschaft) ausgeweitet. 45% Spitzensteuersatz fallen an, wenn das zu versteuernde Einkommen bei Alleinstehenden 250.000,00 Euro (Ehegatten 500.000,00 Euro) übersteigt.